

## Allgemeine Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten nach Anhang II und IV

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
alle Wald- und Offenland-LRT	Erhaltung des Flächenumfanges der kartierten LRT
alle Wald-LRT	Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze gemäß LVO(vgl. MMP-Bericht Kap. 7.1.3.8)
LRT 3150	kein Uferverbau und -befestigung kein Besatz mit allochthonen Fischarten insbesondere Wasserpflanzen schädigenden Arten wie Graskarpfen Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe Erhalt bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
LRT 3260	Ausschluss von Begradigungen, Uferverbau, Sohlveränderungen und Verrohrungen ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung, Beschränkung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss erforderliche Mindestmaß keine Pflanzung von standortfremden Gehölzen im Uferbereich, bei Neupflanzung Verwendung von Gehölzen entsprechen der potenziellen, natürlichen Vegetation Fernhaltung von Abwassereinleitungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft

LRT 6110*, 6210/6210*, 6240*	<p>kontinuierlicher Entzug der jährlich, aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Beweidungsgänge</p> <p>möglichst kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbiss der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze</p> <p>Einhaltung von 6- bis 8-wöchigen Beweidungspausen</p> <p>aufwuchsorientierte Besatzstärke: Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Halbtrockenrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von mindestens 0,5 bis 0,7 GVE, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE notwendig. In trockenen, aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE abgesenkt werden. Dies entspricht einer Besatzleistung von mindestens 105 bis 210 GVE –Weidetagen/ha bzw. 700 bis 1.400 Mutterschaf-Weidetagen/ha bei Einsatz einer üblichen Wirtschaftsrasse</p> <p>jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge zugehöriger Teilflächen</p> <p>Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf, bei Rinder- und Pferdebeweidung obligat</p> <p>keine Standweide, kein Pferchen auf den LRT-Flächen</p> <p>Ausschluss einer Düngung</p>
LRT 6510	<p>Wiederinnutzungnahme durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf, hoch angesetzte Schnitthöhe von mindestens 7 cm, vollständige Beräumung des Mahdgutes</p> <p>Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zum Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen</p> <p>Ersetzen des zweiten Nutzungsgangs durch Beweidung mit Schafen/Ziegen oder Rindern möglich: kurzzeitige Intensivweidegänge zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Trittschäden,</p> <p>kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung zur Förderung des Kräuterreichtums möglich</p> <p>keine Nutzung der LRT-Flächen als intensive Standweide (insbesondere mit Pferden)</p> <p>kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden</p> <p>Eine Nachsaat mit Heublumen gebietsheimischer Herkunft oder ein Mahdgutübertrag von artenreichen, regionalen Spenderflächen kann erheblich zur Verbesserung von Vorkommen mit schlechtem Erhaltungszustand führen, vorher Mahd mit geringer Schnitthöhe, im Nachsaatjahr drei- bis viermaliger Schnitt um Keimlingserfolg der eingebrachten Arten zu erhöhen, extensive Grünlandnutzung wie oben beschrieben als Folgepflege</p>

LRT 8230	zweimal jährliche Beweidung mit Ziegen oder Schafen, optimal Hütelhaltung bei Koppelhaltung aufgrund des Nährstofftransfers keine Integration in wüchsige Weideflächen sporadische Pflegeeinsätze zur Beseitigung von Gehölzaufwuchs
LRT 9110	Erhaltung/ Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Buchenanteils über 50 %, Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %, Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen bzw. Altholzinseln (insbesondere Erhaltung der Altbuchen) bis zum natürlichen Zerfall als Verjüngungsinitalen und Strukturelemente, Förderung der Naturverjüngung, Erhaltung und Förderung der Begleitbaumart Eiche
LRT 9130	Verjüngung der Buche ausschließlich über Naturverjüngung, Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung mind. 30 %, Erhaltung/ Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Buchenanteils von über 50 %, Förderung von typischen Begleitbaumarten (z.B. Esche, Hainbuche, Winterlinde), insbesondere der Eiche, konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntenutzungen
LRT 9170	Beibehaltung bzw. Anhebung des Reifephasenanteils auf das LR-typische Mindestniveau von 30 %, Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolgegeneration durch geeignete Verjüngungsverfahren, vollständige, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche, konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntenutzungen
LRT 9180*	optimal: Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion, Erhaltung des Schutzwaldcharakters durch Sicherung einer dauerhafter Bestockung; möglichst keine Nutzung, wenn Pflegemaßnahmen notwendig, keine flächige Nutzung, lediglich einzelstammweise Entnahme; langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mind. 30%
LRT 91E0*	Förderung und Erhaltung von mittlerem Baumholz mit mind. 30 % Deckung in der B1, Förderung mehrerer Altersstadien, Belassen eines ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen, Erhaltung/ Entwicklung des Anteils der vorliegenden Hauptgehölzarten Gemeine Esche und/ oder Schwarz-Erle auf mind. 50 %, Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik,

<p>Mopsfledermaus,      Bechsteinfledermaus,      Mausohr,      Zwergfledermaus,      Großer Abendsegler,      Wasserfledermaus,      Rauhautfledermaus,      Brandtfledermaus,      Fransenfledermaus,      Braunes Langohr,      Breitflügelfledermaus,      Graues Langohr,      Bartfledermaus,      Kleinabendsegler</p>	<p>Belassen aller Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken, in den Wald-LRT mit Ausnahme LRT-fremder Baumarten sowie der Rotbuche in den Eichen-LRT, Belassen von stark dimensionierten Totholz (stehend und liegend) im kartierten Umfang als Quartierpotenziale und zur Verbesserung des Nahrungsangebotes</p>
<p>Biber</p>	<p>Sicherung/ Förderung der natürlichen Gewässerdynamik und Erhalt der vorliegenden Uferbereiche, schonende Unterhaltung von Gräben- und Uferbereiche sowie Säume und Böschungen, Vermeidung jeglicher Ruhestörungen (z.B. Jagd), Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten</p>

## Gebietsbezogene Maßnahmen

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante	Art der Maßnahme
9130, 9170, 9180*, 91E0*	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen durch verschiedene Möglichkeiten: Umwandlung von Acker oder Intensivgrünland in Extensivgrünland Anlage von extensiven Blühstreifen Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahmen

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
001-01-a	001	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6510	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd, Mahd mit Abräumen, zwischen den Nutzungsgängen Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	siedlungsnaher Splitterfläche	zweischürige Mahd
001-01-b	001	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6510	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause und in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
001-01-c	001	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6510	Dauerpflege	einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Schnittermin in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mit dem Ziel einer größtmöglichen Abschöpfung der aufwachsenden Biomasse	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	geeignet	gut umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
002-01-a	002	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,92	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
003-01-a	003	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,45	6510	Dauerpflege	Umstellung auf 2-schürige Mahdnutzung, Mahd mit Abräumen, früher Erstschnitt zum Ahrenschieben der hauptbestandsbildenden Gräser, 2. Schnitt unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, da Auenstandort, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Entwicklungsmaßnahme EW3	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Eine-Aue, derzeit ruderalisierte Pferdeweide	zweischürige Mahd
003-01-b	003	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,45	6510	Dauerpflege	Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, da Auenstandort	Entwicklungsmaßnahme EW3	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
004-01-a	004	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,70	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln in angrenzender BZFL 003	Nutzungsverzicht
004-01-b	004	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,70	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
005-01-a	006	91E0* auf Nachbarfläche, GMF	0,21	91E0* auf Nachbarfläche (004), 9170 auf Nachbarfläche (007)	Minimierung von Randeinflüssen	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Naturschutz	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 004 sowie des LRT 9170 der Bezugsfl. 007	Sonstige (vgl. Maßnahmetabelle)
006-01-a	/ angrenzend BZGF 004 und 007	91E0* auf Nachbarfläche	0,32	91E0* auf Nachbarfläche (004), 9170 auf Nachbarfläche (007)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 004 sowie des LRT 9170 der Bezugsfl. 007	Anlage von Pufferstreifen
007-01-a	Teil von 005 (Nord)	3260	0,31	3260	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar			Gewässerunterhaltungspflichtige	nördlicher Eine-Lauf, Bzgf 005 ist gesamter Eine-Lauf	Erhaltung Eigendynamik
008-01-a	Teil von 005 (Süd)	3260	0,61	3260	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar			Gewässerunterhaltungspflichtige	süddlicher Eine-Lauf, Bzgf 005 ist gesamter Eine-Lauf	Erhaltung Eigendynamik
009-01-a	007	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,30	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
010-01-a	008	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,16	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
011-01-a	009	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,91	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
011-01-b	009	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,91	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
012-01-a	010	E-9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,52	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Entwicklungsmaßnahme	Anpflanzungen von Eiche, Hainbuche und Linde	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Anpflanzungen standortgerechter Baumarten (Eiche, Hainbuche, Linde)	Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
013-01-a	011	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,45	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
014-01-a	012	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,16	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
015-01-a	013	XXS, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,58	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
016-01-a	014	91E0* auf Nachbarfläche	0,35	91E0* auf Nachbarfläche (009), 9170 auf Nachbarfläche (017)	Minimierung von Randeinflüssen	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 009 sowie des LRT 9170 der Bezugsfl. 017	Sonstige (vgl. Maßnahmetabelle)
017-01-a	015	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,49	6510	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd, Mahd mit Abräumen, zwischen den Nutzungsgängen Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	1		Landwirtschaft		zweischürige Mahd
017-01-b	015	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,49	6510	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause und in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
017-01-c	015	6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,49	6510	Dauerpflege	einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Schnittermin in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mit dem Ziel einer größtmöglichen Abschöpfung der aufwachsenden Biomasse, nur bei regelmäßiger Kontrolle des Erhaltungszustandes der aufgeführten Schutzgüter und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	gut umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
018-01-a	016	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	6510	Dauerpflege	Umstellung auf 2-schürige Mahdnutzung, Mahd mit Abräumen, früher Erstschnitt zum Ahrenschieben der hauptbestandsbildenden Gräser, 2. Schnitt unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, da Auenstandort, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Entwicklungsmaßnahme EW3	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Eine-Aue, derzeit ruderalisierte Pferdeweide	zweischürige Mahd
018-01-b	016	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	6510	Dauerpflege	Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, da Auenstandort	Entwicklungsmaßnahme EW3	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
019-01-a	017	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,61	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
020-01-a	018	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,61	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahmen)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
021-01-a	019	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,03	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze Esche zurückdrängen, Robinie entnehmen	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
022-01-a	020	XXP, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,35	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
023-01-a	021	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
024-02-a	022	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,31	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
025-01-a	023	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,22	9170, MoFI, BeFI, MOhr, GrBF, FrFI, BrLO, GrLO, KIBF	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
026-01-a	024	E-9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,61	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Anpflanzungen von Eiche, Hainbuche und Linde	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Anpflanzungen standortgerechter Baumarten (Eiche, Hainbuche, Linde)	Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
026-02-a	024	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,61	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
027-01-a	025	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr, 05-ZwFI, 07-WaFI, 08-RHFI, 09-GrBF, 10-FrFI, 11-BrLO, 13-GrLO, 14-KIBF	0,40	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
028-01-a	026	91E0* auf Nachbarfläche	0,65	91E0* auf Nachbarfläche (025, 028), 9170 auf Nachbarfläche (027)	Minimierung von Randeinflüssen	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, da Auenstandort	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln in den angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 025 und 028 sowie LRT 9170 der Bezugsfl. 027	Sonstige (vgl. Maßnahmetabelle)
029-01-a	/ angrenzend 025	91E0* auf Nachbarfläche	0,19	91E0* auf Nachbarfläche (025)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 025	Anlage von Pufferstreifen
030-01-a	027	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,05	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
031-01-a	/	9170 auf Nachbarfläche	0,31	9170 auf Nachbarfläche (027)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 9170 der Bezugsfl. 027	Anlage von Pufferstreifen
032-01-a	028	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
032-01-b	028	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
033-01-a	031	6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,18	6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, inklusive Rückschnitt des Gehölzneuaustriebs, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz		motormanuelle Mahd
033-02-a	031	6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,18	6240*	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		sofort	UNB	Vegetationsschäden durch illegalen Motocross	
034-01-a	032	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,89	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
035-01-a	033	9180*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,52	9180*, MoFI, BeFI, MOhr, GrBF, FrFI, BrLO, GrLO, KIBF	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
035-01-b	033	9180*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,52	9180*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
036-01-a	034	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
036-01-b	034	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
037-01-a	035	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,02	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
038-01-a	037	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,16	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
038-01-b	037	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,16	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
039-01-a	038	6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6240*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung inkl. randlich stehende Gehölze, danach bedarfsweise jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang), Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	kleinflächig, isolierter Stipa-Rasen, daher Einbindung in ein Weidekonzept schwierig	Entbuschung
039-02-a	038	6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, inklusive Rückschnitt des Gehölzneuaustriebs, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		motormanuelle Mahd
040-01-a	039, 040, 041, 042, Teil von 043	6210, 6240, 6110*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,28	6210, 6240, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, stationäre Zaunanlage im Zuge A&E-Maßnahme eingerichtet, Etablierung einer mindestens zweimal jährlichen Beweidung durch eine Schaf-/Ziegenherde, erster Weidegang im Mai, Gehölzneuaustrieb durch Verbiss bzw. Nachpflege sicherstellen (Ziel Gehölzbedeckung unter 10% halten)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Kompensationsfläche B-Plan Sondergebiet Photovoltaik "Großörner Hüttenberg" (reicht über FFH-Gebietsgrenze hinaus), Erstinstandsetzung der Weideflächen (Entbuschung, Erstmahd und Zaunbau) 04/2019 abgeschlossen, Monitoring eingerichtet (u.a. Pulsatilla pratensis!)	extensive Beweidung
040-01-b	039, 040, 041, 042, Teil von 043	6210, 6240, 6110*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,28	6210, 6240, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer zweimal jährlichen Beweidung durch Extensivrinder, erster Weidegang im Mai, im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen (Ziel Gehölzbedeckung unter 10% halten), ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
041-01-a	Teil von 043	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	extensive Beweidung oder Mahd
041-01-b	Teil von 043	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
041-01-c	Teil von 043	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
041-01-d	Teil von 043	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Schnitttermin in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mit dem Ziel einer größtmöglichen Abschöpfung der aufwachsenden Biomasse	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
041-02-a	Teil von 043	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren zusätzlich manuelles Ausstechen der Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Erhaltungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
042-01-a	044	E-9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,10	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Entnahme von Pappel und Robinie	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Einbringen von Eiche in Femellöcher	Gehölzentnahme LRT-fremder Baumarten
042-02-a	044	XQY, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,10	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Erhaltung von Biotopbäumen	
043-01-a	045	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,56	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Erhaltung von Biotopbäumen	
044-01-a	050	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,93	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
044-01-b	050	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,93	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
045-01-a	051	E- 6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	3,17	6510	Dauerpflege	Umstellung auf 2-schürige Mahdnutzung, Mahd mit Abräumen, Erstschnitt zum Ährenschieben der hauptbestandsbildenden Gräser, 2. Schnitt unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Rinderkoppel	zweischürige Mahd
045-01-b	051	E- 6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	3,17	6510	Dauerpflege	Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
045-01-c	051	E- 6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	3,17	6510	Dauerpflege	einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Schnitttermin in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mit dem Ziel einer größtmöglichen Abschöpfung der aufwachsenden Biomasse, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Entwicklungsmaßnahme EW2	ausreichend	gut umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft		
046-01-a	052	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,15	6210	Dauerpflege	ein- bis je nach Vegetationsentwicklung zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes, Einhaltung von mind. 6 Wochen Nutzungspause	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	derzeit Bestandteil Rinderkoppel	extensive Beweidung oder Mahd
046-01-b	052	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,15	6210	Dauerpflege	Fortführung der Rinderweide, Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	gut geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
046-01-c	052	6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,15	6210	Dauerpflege	Erstschnitt mit Beräumung des Mahdgutes, im zweiten Nutzungsgang Einbeziehung in Rinderweide des angrenzenden Grünlands	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
047-01-a	053	6210, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,83	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
047-02-a	053	6210, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,83	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	extensive Beweidung
047-02-b	053	6210, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,83	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
047-02-c	053	6210, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,83	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrüche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
047-03-a	053	6210, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,83	6210	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)				sofort	UNB	Vegetationsschäden durch illegalen Motocross	
048-01-a	/ angrenzend 053	6210 auf Nachbarfläche	0,24	6210 auf Nachbarfläche (053)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden Magerrasen der Bezugsfl. 053	Anlage von Pufferstreifen
048-01-b	/ angrenzend 053	6210 auf Nachbarfläche	0,24	6210 auf Nachbarfläche (053)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
048-01-c	/ angrenzend 053	6210 auf Nachbarfläche	0,24	6210 auf Nachbarfläche (053)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
048-01-d	/ angrenzend 053	6210 auf Nachbarfläche	0,24	6210 auf Nachbarfläche (053)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. Crataegus monogyna, Cornus sanguinea, Ligustrum vulgare) und nur heimische Baumarten verwenden	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
049-01-a	054	8230, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	8230	Ersteinrichtung	ersteinrichtende, vollständige Entbuschung inkl. randlich stehende Gehölze, Bekämpfung des Neophyten Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	verbuschte Slikkatuppe	Entbuschung



**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
049-02-a	054	8230, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	8230	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen in Form extensiver Triftweide mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitiger jährlicher Weidegang um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger	Vermeidung Nährstofftransfer aus umliegenden Weideflächen	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
049-02-b	054	8230, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	8230	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen durch separate Koppelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitiger jährlicher Weidegang um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger	Vermeidung Nährstofftransfer aus umliegenden Weideflächen	
049-02-c	054	8230, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	8230	periodische Maßnahme	Offenhaltung der Silikatkupe durch vollständige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und ggf. Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
050-01-a	055	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,21	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
051-01-a	056	XXW, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,08	MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Kopfleiden zurückschneiden und als wertvolle Biotopbäume erhalten, absterbende Weiden sukzessive ersetzen	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		
051-01-b	056	XXW, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,08	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme				mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
052-01-a	057	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
052-01-b	057	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
053-01-a	059	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,44	6510	Dauerpflege	Umstellung auf 2-schürige Mahdnutzung, Mahd mit Abräumen, Erstschnitt zum Ährenschieben der hauptbestandsbildenden Gräser, 2. Schnitt unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
053-01-b	059	E-6510, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,44	6510	Dauerpflege	Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung als kurzzeitiger Intensivweidegang, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
054-01-a	Teil von 059	GMF, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,07	6210, 8230 auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Nutzung als Triftweg, Zulassen der jährlichen Herdentrift über den Unterhang der Bezugsfläche 059 vom Hauptweg zu den Magerrasen am Schillingsberg	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft		Nutzung als Triftweg
055-01-a	060	8230, 6110*, 6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,25	8230, 6110*, 6210, 6240*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner Stiel-Eichen und Rosen mit dem Ziel einer Gehölzdecke unter 10%, vollständige Entnahme und Bekämpfung der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Prunus domestica), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	verbuschte Silikatkupe	Entbuschung
055-02-a	060	8230, 6110*, 6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,25	8230, 6110*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen in Form extensiver Triftweide mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitiger jährlicher Weidegang um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger		extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
055-02-b	060	8230, 6110*, 6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,25	8230, 6110*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen durch separate Koppelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitiger jährlicher Weidegang um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger		
055-02-c	060	8230, 6110*, 6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,25	8230, 6110*, 6210, 6240*	periodische Maßnahme	Offenhaltung der Silikatkupe durch vollständige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und ggf. Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
056-01-a	/ angrenzend 058, 067, 068	6210, 6240*auf Nachbarfläche	0,24	6210, 6240* auf Nachbarfläche (067, 068, 058)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden Magerrasen der Bezugsfl. 067, 068	Anlage von Pufferstreifen
056-01-b	/ angrenzend 058, 067, 068	6210, 6240*auf Nachbarfläche	0,24	6210, 6240* auf Nachbarfläche (067, 068, 058)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
056-01-c	/ angrenzend 058, 067, 068	6210, 6240*auf Nachbarfläche	0,24	6210, 6240* auf Nachbarfläche (067, 068, 058)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
056-01-d	/ angrenzend 058, 067, 068	6210, 6240*auf Nachbarfläche	0,24	6210, 6240* auf Nachbarfläche (067, 068, 058)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dormentragende (z.B. Crataegus monogyna, Cornus sanguinea, Ligustrum vulgare) und nur heimische Baumarten (Quercus robur, Quercus petraea, Acer campestre, Carpinus betulus, Tilia cordata) verwenden	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
057-01-a	061	XXR, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,23	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
058-01-a	063	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,48	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
058-01-b	063	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,48	91E0*, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
059-01-a	/ angrenzend 063	91E0* auf Nachbarfläche	0,15	91E0* auf Nachbarfläche 063	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 063	Anlage von Pufferstreifen
060-01-a	064	XWE, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,45	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
061-01-a	065	91E0* auf Nachbarfläche, AIB, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,05	91E0* auf Nachbarfläche 063	Minimierung von Randeinflüssen	Fläche als Pufferbereich für den angrenzenden LRT 91E0*	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Naturschutz	Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 063	Anlage von Pufferstreifen
062-01-a	Teil von 066	91E0* auf Nachbarfläche, Teil von AIB, URA, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,02	91E0* auf Nachbarfläche 063	Minimierung von Randeinflüssen	Fläche als Pufferbereich für den angrenzenden LRT 91E0*	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Naturschutz	Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 063	Anlage von Pufferstreifen

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
063-01-a	067, 068, Teil von 058	6210, 6240*, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,88	6210, 6240*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
063-02-a	067, 068, Teil von 058	6210, 6240*, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,88	6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	extensive Beweidung
063-02-b	067, 068, Teil von 058	6210, 6240*, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,88	6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
063-02-c	067, 068, Teil von 058	6210, 6240*, RHX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,88	6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schillingsberg“	
064-01-a	070	XGX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,82	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
065-01-a	071	3150, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,22	3150	Dauerpflege	Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	unbekannt	einzige Fläche des LRT 3150 im Gebiet	Sonstige (vgl. Maßnahmetabelle)
065-02-a	071	3150, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,22	3150	periodische Maßnahme	ersteinrichtend und bedarfsweise zu wiederholende Entschlammung im Spätsommer, Abflachen der Steilufer	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	unbekannt		
065-03-a	071	3150, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,22	3150	periodische Maßnahme	Bekämpfung der neophytischen Rubus armeniacus durch regelmäßigen Rückschnitt	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	unbekannt		
066-01-a	072	XWE, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,18	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
067-01-a	074	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,06	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
068-01-a	075	3260, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,03	3260	Dauerpflege	Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Gewässerunterhaltungspflichtige		Erhaltung Eigendynamik
069-01-a	076	XXR, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,20	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
070-01-a	077, Teil von 076, 079, Teil von 078	8230, 6240*, 8230, 6110*, E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,71	8230, 6240*, 8230, 6110*, 6210	Ersteinrichtung	großräumige, ersteinrichtende Entbuschung des Oberhangs, insbesondere Bekämpfung der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Robinia pseudoacacia), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	durch Entbuschung Verbindung von isolierten Offenland-LRT der Bzglf. 077 und 079	Entbuschung
070-02-a	077, Teil von 076, 079, Teil von 078	8230, 6240*, 8230, 6110*, E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,71	8230, 6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	extensive Beweidung
070-02-b	077, Teil von 076, 079, Teil von 078	8230, 6240*, 8230, 6110*, E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,71	8230, 6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	
070-02-c	077, Teil von 076, 079, Teil von 078	8230, 6240*, 8230, 6110*, E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,71	8230, 6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, inklusive Rückschnitt des Gehölzneuaustriebs, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
071-01-a	Teil von 078	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,30	6210	Ersteinrichtung	großräumige Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme neophytischer Gehölze (Rubus armeniacus, Prunus mahaleb, Robinia pseudoacacia, Colutea arborescens, Caragana arborescens, Acer negundo), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Beräumung des Schnittgutes, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener organischer Substanz	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Entbuschung der gesamten Halbtrockenrasenkuppe "Schalkenburg", um diese im Zusammenhang mit den Restbeständen der Magerrasen-LRT zu beweidern	Entbuschung
071-02-a	Teil von 078	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,30	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	extensive Beweidung
071-02-b	Teil von 078	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,30	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	
072-01-a	082	8230, 6240*, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	8230, 6240*, 6110*, 6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende, vollständige Entbuschung, insbesondere Bekämpfung der neophytischen Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
072-02-a	082	8230, 6240*, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	8230, 6240*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
072-02-b	082	8230, 6240*, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	8230, 6240*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Schalkenburg“	
072-02-c	082	8230, 6240*, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	8230, 6240*, 6110*, 6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, inklusive Rückschnitt des Gehölzneuaustriebs, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
073-01-a	083	XYL, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,16	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
074-01-a	084	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,46	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
074-02-a	084	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,46	MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Waldrand entwickeln	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung strukturell vielseitig gestalteter Waldränder	Waldrandgestaltung
075-01-a	085	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,92	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
076-01-a	086	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,47	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
077-01-a	087	XKB, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,81	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
078-01-a	088	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,91	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
079-01-a	089	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,17	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Waldrand entwickeln	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung strukturell vielseitig gestalteter Waldränder	Waldrandgestaltung
079-02-a	089	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,17	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig			Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
080-01-a	090	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,09	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
081-01-a	091	XXL, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,55	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
082-01-a	093	XXR, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,36	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
083-01-a	094	E-9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	4,47	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Pflanzung von Traubeneiche als Voranbau in Flächen, in denen die Birke abgestorben ist	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Pflanzungen von Traubeneichen als Voranbau in Flächen, wo Birken abgestorben sind	Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
083-02a	094	E-9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	4,47	MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
084-01-a	095	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,91	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
084-02-a	095	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,91	9170	Dauerpflege	Entnahme der LRT-fremden Baumart Rotbuche	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Gehölzentnahme LRT-fremder Baumarten
085-01-a	096	XBI, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,23	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
086-01-a	097	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,66	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
086-02-a	097	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,66	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Waldrand anlegen	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung strukturell vielseitig gestalteter Waldränder	Waldrandgestaltung
087-01-a	098	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,20	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig			Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
088-01-a	099	9130, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,28	9130, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig			Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
089-01-a	100	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,28	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig			Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
090-01-a	101	9110, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,29	9110, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig			Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
090-02-a	101	9110, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,29	9110, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Förderung der Eichen als LR-typische Nebenbaumarten und potentielle Habitatabäume	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
091-01-a	102	XGV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,24	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
092-01-a	103	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,28	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
092-01-a	103	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,28	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Nadelholz reduzieren	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Gehölzentnahme LRT-fremder Baumarten
092-02-a	103	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,28	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Erhaltung und Förderung der Hauptbaumart Eiche	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
093-01-a	104	XGX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,49	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
094-01-a	105	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,32	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig			Erhaltung von Biotopbäumen
095-01-a	106	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,14	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
095-02-a	106	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,14	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Ersteinrichtung	Roteiche entnehmen	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Entnahme der LRT-fremden Baumart Roteiche	Gehölzentnahme LRT-fremder Baumarten
095-03-a	106	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,14	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Traubeneiche fördern	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Förderung der Hauptbaumart Eiche	Förderung/Anpflanzung LRT-spezifischer Gehölze
096-01-a	107	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,70	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
097-01-a	108	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,73	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
097-02-a	108	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,73	9170	periodische Maßnahme	Spätblühende Traubenkirsche frühzeitig bekämpfen	Erhaltungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Gehölzentnahme LRT-fremder Baumarten
098-01-a	109	9170, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,37	9170, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
099-01-a	/ angrenzend 109	9170 auf Nachbarfläche	0,13	9170 auf Nachbarfläche (109)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 9170 der Bezugsfl. 109	Anlage von Pufferstreifen
100-01-a	110	WTD, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,37	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
101-01-a	111	XQV, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,43	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
102-01-a	112	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,75	91E0*, MoFI, BeFI	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, Herausnahme aus der Beweidung	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
102-01-b	112	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,75	91E0*, MoFI, BeFI	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
103-01-a	/	91E0* auf Nachbarfläche	0,39	91E0* auf Nachbarfläche (112 Westen)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 112	Anlage von Pufferstreifen
104-01-a	/	91E0* auf Nachbarfläche	0,42	91E0* auf Nachbarfläche (112 Osten)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 112	Anlage von Pufferstreifen
105-01-a	113	9180*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,20	9180*, MoFI, BeFI	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	gut geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
105-01-b	113	9180*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,20	9180*, MoFI, BeFI	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
106-01-a	114	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,81	91E0*, MoFI, BeFI	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
106-01-b	114	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,81	91E0*, MoFI, BeFI	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
107-01-a	115	91E0* auf Nachbarfläche, 02-MoFI, 03-BeFI	0,10	91E0* auf Nachbarfläche (114)	Minimierung von Randeinflüssen	Fläche als Pufferbereich für den angrenzenden LRT 91E0*	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 114	Anlage von Pufferstreifen
108-01-a	/ angrenzend 114	91E0* auf Nachbarfläche	0,06	91E0* auf Nachbarfläche (114)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 114	Anlage von Pufferstreifen
109-01-a	116	YXS, 02-MoFI, 03-BeFI	0,48	MoFI, BeFI	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Kirschbäume freistellen und Erhaltungsschnitt durchführen zum Erhalt der Höhlenbäume.	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Kirschbäume freistellen und Erhaltungsschnitt durchführen zum Erhalt der Höhlenbäume	Erhaltung von Biotopbäumen
110-01-a	117	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,31	91E0*	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
110-01-b	117	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,31	91E0*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
111-01-a	118	91E0* auf Nachbarfläche	0,10	91E0* auf Nachbarfläche (117)	Minimierung von Randeinflüssen	Fläche als Pufferbereich für den angrenzenden LRT 91E0*	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 117	Anlage von Pufferstreifen
112-01-a	/ angrenzend 117	91E0* auf Nachbarfläche	0,07	91E0* auf Nachbarfläche (117)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 117	Anlage von Pufferstreifen
113-01-a	119	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,81	91E0*, MoFI, BeFI	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
113-02-a	119	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,81	91E0*, MoFI, BeFI	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
114-01-a	/	91E0* auf Nachbarfläche	0,47	91E0* auf Nachbarfläche (119 West)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 119	Anlage von Pufferstreifen
115-01-a	/	91E0* auf Nachbarfläche	0,24	91E0* auf Nachbarfläche (119 Ost)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 119	Anlage von Pufferstreifen
116-01-a	120	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI	0,30	MoFI, BeFI	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
117-01-a	121	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,52	91E0*, MoFI, BeFI	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
117-01-b	121	91E0*, 02-MoFI, 03-BeFI	0,52	91E0*, MoFI, BeFI	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)	geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
118-01-a	/ angrenzend 121	91E0* auf Nachbarfläche	0,18	91E0* auf Nachbarfläche (121)	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, Pufferfunktion für angrenzenden LRT 91E0* der Bezugsfl. 121	Anlage von Pufferstreifen
119-01-a	123	9170, 01-Erem, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,45	9170, Erem, MoFI, BeFI, MOhr	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Einhaltung der Behandlungsgrundsätze
119-02-a	123	03-MOhr	-	MOhr	Ersteinrichtung	Sicherung des Stollens als Fledermausquartier	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB	Sicherung des Stolleneinganges (Winterquartier für Fledermäuse)	Quartiersicherung
119-03-a	123	01-Erem	-	Eremit	Nutzungsverzicht	Erhalt des Habitatbaumes (Starkeiche) als Lebensstätte des Eremiten	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Sicherung des Habitatbaumes	Sicherung Habitatbaum
120-01-a	124	XQX, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	1,59	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
121-01-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende, zweischürige Mahd im Juli und September, zur Entfäulung und Entnahme angereicherter, organischer Substanz, Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		
121-02-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	extensive Beweidung
121-02-b	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
121-02-c	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW3	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
121-03-a	Teil von 127	HSA, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	HSA	Dauerpflege	Erhalt der Streuobstwiese, Pflege und periodischer Erhaltungsschnitt der Obstbäume, regelmäßige Freistellung und ggf. Nachpflanzungen	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
121-04-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,59	6210	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		sofort	UNB		
122-01-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende, zweischürige Mahd im Juli und September, zur Entfäulung und Entnahme angereicherter, organischer Substanz, Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		
122-02-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	extensive Beweidung
122-02-b	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
122-02-c	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW3	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
122-03-a	Teil von 127	HSA, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	HSA	Dauerpflege	Erhalt der Streuobstwiese, Pflege und periodischer Erhaltungsschnitt der Obstbäume, regelmäßige Freistellung und ggf. Nachpflanzungen	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
122-04-a	Teil von 127	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	2,08	6210	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Entwicklungsmaßnahme EW2				sofort	UNB	Vegetationsschäden durch illegalen Motocross	
123-01-a	129	6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	6210, 6240*	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Mischbeweidung der umliegenden Streuobstwiesen, Schafen-/ Ziegenweide über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
123-01-b	129	6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	6210, 6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Naturschutz		
123-01-c	129	6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	6210, 6240*	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Beweidung der umliegenden Streuobstwiesen mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	
123-01-d	129	6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	6210, 6240*	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW3	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	
123-02-a	129	6210, 6240*, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,26	6210, 6240*	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		sofort	UNB		
124-01-a	138, 139	6240*, 8230, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Mischbeweidung der umliegenden Streuobstwiesen, Schafen-/ Ziegenweide über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
124-01-b	138, 139	6240*, 8230, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Naturschutz		
124-01-c	138, 139	6240*, 8230, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Beweidung der umliegenden Streuobstwiesen mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	
124-01-d	138, 139	6240*, 8230, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	6240*, 8230, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW3	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 127	
124-02-a	138, 139	6240*, 8230, 6110*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,13	6240*, 8230, 6110*, 6210	administrative Regelung	Durchsetzung eines Befahrungsverbot für Motocross und Sporträder	Erhaltungsmaßnahme				sofort	UNB	Vegetationsschäden durch illegalen Motocross	
125-01-a	130	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen des alten Streuobstbestandes, Begrädigung des Gehölzrandes am Unterhang, ersteinrichtende zweischürige Mahd im Juli und September, zur Entfäulung und Entnahme angereicherter, organischer Substanz, Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
125-02-a	130	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft/Projekträger	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	extensive Beweidung
125-02-b	130	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
125-02-c	130	E-6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,84	6210	Dauerpflege	Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Entwicklungsmaßnahme EW3	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsbrache, Etablierung einer Beweidung im FFH-Gebietsteil „Burg Arnstein“	
126-01-a	131	YXA, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,71	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
127-01-a	133	6240*, 8230	0,05	6240*, 8230	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung inkl. randlich stehende Gehölze, Bekämpfung des Neophyten Syringa vulgaris, danach bedarfsweise jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang), Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	kleinflächig, isolierter Stipa-Rasen, daher Einbindung in ein Weidekonzept schwierig	Entbuschung
127-02-a	133	6240*, 8230	0,05	6240*, 8230	Dauerpflege	Pflegemahd in mehrjährigem Turnus alle 2-3 Jahre ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellungsmaßnahme)		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		motormanuelle Mahd
128-01-a	134	WRA, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,08	MoFI, BeFI, MOhr	Habitaterhalt	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Förderung des Angebotes an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Erhaltung von Biotopbäumen
129-01-a	136, 137	6240*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	6240*, 6210	Dauerpflege	Weiterführung der jährlichen Pflegemahd im Juli, Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	UNB, Landschaftspflege	auf Bzglf. 136 seit 2014 Pflegemahd durch AHO	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
129-01-b	136, 137	6240*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	6240*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung in eine Mischbeweidung der Nachbarflächen, Schaf-/Ziegenweide über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai, Einhaltung Beweidungspause zur Enzianblüte	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	derzeit nicht umsetzbar	2		Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Entwicklungsfläche 6210 am Unterhang (Bzglf. 130)	

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
129-01-c	136, 137	6240*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	6240*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung in eine Extensivrinderweide der Nachbarflächen, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, Einhaltung Beweidungspause zur Enzianblüte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	derzeit nicht umsetzbar	3		Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Entwicklungsfläche 6210 am Unterhang (Bzgl. 130)	
129-01-d	136, 137	6240*, 6210, 02-MoFI, 03-BeFI, 04-MOhr	0,12	6240*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung bei Etablierung einer Pferdebeweidung, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mai, Einhaltung Beweidungspause zur Enzianblüte	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	derzeit nicht umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Entwicklungsfläche 6210 am Unterhang (Bzgl. 130)	